

02.02.2015

## Kleine Anfrage 3095

der Abgeordneten Birgit Rydlewski, Frank Herrmann und Torsten Sommer PIRATEN

### **Kleine Anfrage zur Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen betreffend reisende Gewalttäter**

In den Abendstunden des 18.01.2015 gedachten in Köln ca. 150 Menschen der Opfer des Bombenanschlags in der Kölner Probsteigasse im Jahr 2001, der dem NSU zugerechnet wird. Während dieser Mahnwache zum 14. Jahrestag des Anschlags, die in direkter Nähe zum damaligen Tatort stattfand, versuchte eine Gruppe von ca. 50 Neonazis und Hooligans zu der Gedenkkundgebung zu gelangen. Der Polizei gelang es, 30 Personen dieser Gruppe erst 400 m vor dem Kundgebungsort zu stoppen. Nach Aussagen der Presse waren einige dieser Personen bewaffnet, ver mummt und offensichtlich auf die Begehung von Gewalttaten vorbereitet. So berichtet die Kölnische Rundschau in ihrer Online-Ausgabe vom 19.01.2015

*Die teils ver mummten Männer hatten offenbar vor, die Teilnehmer der Gedenkfeier zu überfallen. Die Polizisten einer Hundertschaft fanden einen Elektroschocker in der Kleidung eines Mannes, gegen ihn wurde eine Strafanzeige gestellt. Die Waffe wurde ebenso sichergestellt wie Pfefferspray und mit Quarzsand gefüllte Handschuhe bei weiteren Hooligans. Manche Personen hatten Schutzkleidung am Körper, offenbar zum Schutz vor Schlägen bei der Auseinandersetzung. Einige der mutmaßlichen Gewalttäter waren mit der Bahn aus dem Ruhrgebiet (Essen und Oberhausen) angereist, andere waren in einem Autokonvoi aus dem Bergischen Land (Wuppertal) gekommen, teilte die Polizei mit. „Keiner kam aus Köln“, sagte ein Beamter der Rundschau.*

Weiter heißt es:

*Aufmerksame Beamte einer Hundertschaft, die zum Schutz der Mahnwache eingesetzt war, hatten verdächtige Personen im Gereonsviertel bemerkt. Sie konnten die Männer rund 400 Meter von der Veranstaltung entfernt stoppen.*

Quelle: [www.rundschau-online.de/koeln/probsteigasse-polizei-verhindert-hooligan-angriff-nur-knapp,15185496,29612646.html](http://www.rundschau-online.de/koeln/probsteigasse-polizei-verhindert-hooligan-angriff-nur-knapp,15185496,29612646.html)

Datum des Originals: 30.01.2015/Ausgegeben: 03.02.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Laut Pressemitteilung der Polizei Essen vom 18.01.2015 auf deren Facebook-Seite hatte die Polizei zuvor in Essen 88 Personen aus dem Hooligan-/Neonazi-Milieu mit einem Platzverweis belegt.

Quelle: [www.facebook.com/Polizei.NRW.E](http://www.facebook.com/Polizei.NRW.E)

Da auch bei vielen anderen Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen gewaltbereite Teilnehmer oft aus dem ganzen Land zum jeweiligen Kundgebungsort anreisen und sich ebenso oft die Sicherheitsbehörden vor Ort völlig überrascht von dieser Tatsache zeigen – in diesem Zusammenhang sei an den desaströsen Verlauf der HoGeSa-Demonstration in Köln im Oktober letzten Jahres erinnert – stellt sich die Frage nach der Kommunikationsstruktur der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Informationen hatte die Polizei in Köln darüber, dass zur Gedenkfeier am 18.01.2015 auch gewalttätige und bewaffnete Störer/innen aus dem rechts-extremen Umfeld aus ganz Nordrhein-Westfalen anreisen würden?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung – insbesondere im Hinblick auf die am selben Tag in Essen ausgesprochenen Platzverweise – darüber vor, aus welchen Orten die Mitglieder der in Köln festgesetzten Personengruppe angereist waren?
3. Wie kommunizieren Polizei- und Sicherheitsbehörden (lokale Polizeibehörden, Bundespolizei, Landesamt für Verfassungsschutz) in Nordrhein-Westfalen die Tatsache, dass reisende mutmaßliche Gewalttäter ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich verlassen und in den örtlichen Zuständigkeitsbereich einer anderen Behörde einreisen?
4. Wie sieht ganz grundsätzlich die Kommunikationsstruktur zwischen Polizei- und Sicherheitsbehörden in NRW betreffend mutmaßliche reisende Gewalttäter aus?
5. Gibt es ein Konzept zur überörtlichen Beobachtung, Begleitung und Kontrolle reisender mutmaßlicher Gewalttäter an den jeweiligen Demonstrationstagen?

Birgit Rydlewski  
Frank Herrmann  
Torsten Sommer